



Aufnahme für das Schuljahr _____

Schüleraufnahmebogen (Antrag) für Schülerinnen und Schüler in Klasse 5

Hinweis: Sie sind nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und § 1 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) verpflichtet, die folgenden personenbezogenen Daten der Schule gegenüber anzugeben, weil für die Schule die Verarbeitung dieser Daten zur Sicherstellung der Beschulung, insbesondere zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule, erforderlich ist.

1. Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Name:

Vorname:

Geb.-Datum:

Geburtsort:

Geschlecht:

männlich

weiblich

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort (mit Teilort):

Telefon:

Handy:

E-Mail:

Staatsangehörigkeit des Kindes:

Geburtsland des Kindes:

Verkehrssprache in der Familie:

Zuzug nach Deutschland:

Krankenkasse:

Hausarzt:

Immunität gegen Masern nachgewiesen

ja

nein, bitte Nachweis im Original vorlegen

Religion:

katholisch

evangelisch

sonstige:

Teilnahme am Religionsunterricht

katholisch

evangelisch

keine Teilnahme / Ethik

Einschulungsjahr Grundschule:

Besuchte Grundschule(n):

Wurde eine Klasse wiederholt?

nein ja, Klasse:

Übergangsempfehlung

Werkrealschule/Hauptschule oder Gemeinschaftsschule

Realschule oder Gemeinschaftsschule

Gymnasium oder Gemeinschaftsschule

Name und Anschrift der abgebenden Schule:

Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor? nein ja
Falls ja, bitte Anlage 2 ausfüllen oder Rücksprache nehmen.

Hat Ihr Kind einen festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot?

nein ja, Förderschwerpunkt:

2. Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Gemeinsames Sorgerecht verheirateter, zusammenlebender Eltern:

ja nein, bitte Anlage 2 ausfüllen

	Mutter	Vater
Name, Vorname		
Anschrift*		
Telefon privat*		
Telefon dienstlich		
Mobiltelefon		
E-Mail-Adresse		
Im Notfall jederzeit erreichbar unter:		

* Wenn *Schüleradresse* übernommen werden soll, kann hier „s. o.“ eingetragen werden

3. Einwilligungserklärung

Wir erklären unser Einverständnis, dass die Ergebnisse schulischer Aktivitäten (Foto-, Film-, Video- und Tonaufzeichnungen), auf denen unsere Tochter/unsere Sohn klar zu erkennen ist, im Rahmen schulischer Veranstaltungen und für schulische Zwecke, insbesondere in Publikationen wie Schülerzeitung, Jahresbericht, Schulchronik, Internet-Homepage, Tage der Offenen Tür, Videofilmen und Multimedia-Produktionen der Schule veröffentlicht werden. Jede weitergehende Veröffentlichung, insbesondere die Nutzung für kommerzielle Zwecke oder überregionale Funk- und Fernsehausstrahlung bedarf unserer gesonderten Zustimmung.

Private Adressen, Telefon- und Fax-Nummern und E-Mail-Adressen werden nicht publiziert.

Diese Zustimmung zur Veröffentlichung schulischer Medienprojekte gilt so lange unser/e Sohn/Tochter die Sonnenlagerschule besucht.

ja

nein

Datenschutzrechtliche Informationspflicht

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind wir verpflichtet, Ihnen die nachfolgenden Informationen mitzuteilen:

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts für die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten ist die oben aufgeführte Schule. Die Schule hat einen Datenschutzbeauftragten benannt, dieser ist wie folgt erreichbar:

Karin Kiener, Staatliches Schulamt Albstadt, Lautlinger Straße 147 – 149, 72458 Albstadt, Tel: 07431/9392-125, Fax: 07431/9392-160, E-Mail: Datenschutz@ssa-als.kv.bwl.de

Zweck der Verarbeitung der oben von Ihnen angegebenen Daten ist die Sicherstellung der Beschulung Ihres Kindes, insbesondere die Erfüllung des gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule. Soweit die Verarbeitung der mitgeteilten Daten nicht auf der oben genannten gesetzlichen Grundlage erfolgt, haben Sie durch die Angaben auch zu den mit einem (*) gekennzeichneten Merkmalen Ihre Einwilligung in der Datenverarbeitung erklärt. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit gegenüber der Schule widerrufen, wobei die bis zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgte Verarbeitung der betroffenen Daten weiterhin rechtmäßig bleibt.

Empfänger personenbezogener Daten während des Schulverhältnisses Ihres Kindes können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, gegebenenfalls zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Landkreis, Stadtkreis) bei verpflichtenden schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter / zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.

Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen“.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Wenden Sie sich hierzu bitte direkt an die Schule. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu. Detaillierte Information zu Ihren Rechten können Sie dem beigefügten Merkblatt entnehmen.

Die Schule weist darauf hin, dass Schülerkarteikarten beziehungsweise Schülerlisten sowie Abschluss- und Abgangszeugnisse erst 60 Jahre, nachdem die Schule verlassen wurde, gelöscht werden sollen, damit im Falle eines Verlusts der Nachweis über den Schulbesuch beziehungsweise ein Ersatzzeugnis ausgestellt werden kann. Diese Dokumente werden jedoch von der Schule abgesehen von der Speicherung nicht weiterverarbeitet.

Weitere Informationen zum Datenschutz und die Datenschutzzinformationen zu den an der Sonnenlagerschule eingesetzten digitalen Unterrichtswerkzeugen finden Sie auf unserer Webseite unter www.sonnenlagerschule-mengen.de

Hiermit willige ich in die Verarbeitung der oben eingetragenen personenbezogenen Daten durch die Schule ein und verpflichte mich, Änderungen insbesondere im Sorgerecht umgehend der Schule mitzuteilen.

[Ort, Datum]

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

Bitte beachten Sie:

Diese Anmeldung ist nur vorläufig.

Bedingt durch selten notwendige Schülerlenkungsmaßnahmen seitens des Staatlichen Schulamtes (Aufnahmekapazität einzelner Schulen / besondere Beratungsverfahren) kann die endgültige Aufnahme Ihres Kindes an unserer Schule erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Sollte dies auf Ihr Kind zutreffen, werden wir Sie schriftlich benachrichtigen.